

04.03.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/029/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2019/029

Verpachtung der Strom- und Gasnetze sowie Übertragung weiterer Querschnittsaufgaben der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die LeineNetz GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.03.2019 -							
Rat	07.03.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgenden Punkten, die durch die Geschäftsführung der LeineNetz GmbH einerseits sowie durch die Geschäftsführungen der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG andererseits ausgearbeitet und durch die Aufsichtsräte der Stadtwerke Garbsen GmbH sowie der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und dem Beirat der LeineNetz GmbH beschlossen worden sind, zu.

1. Auf die LeineNetz GmbH werden mit Wirkung vom 1. Januar 2020 alle netzdienlichen Aufgaben der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG übertragen. Gleichzeitig verpachtet die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG das Stromnetz sowie das Gasnetz der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die LeineNetz GmbH.
2. Darüber hinaus soll die LeineNetz GmbH für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG alle erforderlichen Querschnittsfunktionen und Betriebsführungsaufgaben als Dienstleistung für die Geschäftsfelder erbringen, die von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wahrgenommen werden (z. B. Wasser, Wärme, Glasfaser, Straßenbeleuchtung).
3. Das dazu notwendige Personal wird der LeineNetz GmbH übertragen.
4. Zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH, der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH wird dazu der als **Anlage 1** beigefügte Konsortialvertrag geschlossen.
5. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, den als **Anlage 2** beigefügten Übertragungsvertrag mit der LeineNetz GmbH abzuschließen. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird beauftragt, die für die Übertragung der gemeinsamen Anlagegüter notwendigen Schritte vorzubereiten.
6. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, den als **Anlage 3** beigefügten Pachtvertrag für das Stromnetz zwischen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH abzuschließen.
7. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, den als **Anlage 4** beigefügten Pachtvertrag für das Gasnetz zwischen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH abzuschließen.

8. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, die als **Anlage 5** beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH, der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH einerseits und den jeweiligen Betriebsräten andererseits zu Gunsten der Arbeitnehmer, welche durch den Betriebsübergang auf die LeineNetz GmbH übergehen, abzuschließen.
9. Die Geschäftsführung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Verpachtung der Netze und der Übertragung der Mitarbeiter an die LeineNetz GmbH stehenden Maßnahmen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Anlass und Ziele

Weiterentwicklung der im Jahr 2016 gegründeten Gesellschaft LeineNetz GmbH durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Garbsen GmbH zum Ausbau der bereits seit der Gründung der LeineNetz GmbH eingetretenen Synergieeffekte und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Stadtwerke Garbsen GmbH und die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG haben zum Jahresbeginn 2016 nach vorheriger Zustimmung der Räte der Städte Garbsen und Neustadt a. Rbge zur Hebung von Synergieeffekten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit die LeineNetz GmbH gegründet.

Gegenstand der LeineNetz GmbH ist die Erbringung von kaufmännischen, technischen und energiewirtschaftlichen Dienstleistungen und Betriebsführungsaufgaben sowie Planung, Bau und Betrieb von Energie- und Wasserverteilungsnetzen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die genannten Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich der Wasser- und Energieversorgung im Gebiet der beiden Städte Garben und Neustadt a. Rbge. zu erfüllen.

In § 10 des damals verabschiedeten Konsortialvertrages ist die Weiterentwicklung der LeineNetz GmbH geregelt worden. Hier wurde als dritter Schritt für die Übertragung aller netzdienlichen Aufgaben auf die LeineNetz GmbH festgelegt, dass die Vertragspartner zu gegebener Zeit unter den dann geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen prüfen werden, ob die Netze der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die LeineNetz GmbH verpachtet oder in die LeineNetz GmbH eingebracht werden.

Die Geschäftsführung der LeineNetz GmbH auf der einen Seite und die Geschäftsführungen der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG auf der anderen Seite haben in Abstimmung mit Vertretern der jeweiligen Gesellschafter und Befassung in den Aufsichtsgremien im letzten Jahr einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der LeineNetz GmbH erarbeitet. Hierüber haben die Aufsichtsräte der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG sowie der Beirat der LeineNetz GmbH in einer gemeinsamen Sitzung am 19.12.2018 beschlossen und den jeweiligen Gesellschafterversammlungen ihre Empfehlung vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen in den Räten Garbsen und Neustadt a. Rbge. sowie der Zustimmung der Kommunalaufsicht ausgesprochen.

Sie beschlossen, zum 1. Januar 2020 alle netzdienlichen Aufgaben der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Garbsen GmbH auf die LeineNetz GmbH zu übertragen und dass in diesem Zusammen-

hang die LeineNetz GmbH die Stromnetze der Stromversorgung Stadtwerke Garbsen GmbH & Co. KG und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG sowie die Gasnetze der Gasversorgung Garbsen GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG pachtet. Weiterhin wird das dazu notwendige Personal auf die LeineNetz GmbH übertragen.

Darüber hinaus soll die LeineNetz GmbH für die Stadtwerke Garbsen GmbH und die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG alle erforderlichen Querschnittsfunktionen und Betriebsführungsaufgaben für die Geschäftsfelder, die von diesen wahrgenommen werden, als Dienstleistung erbringen (z. B. Wasser, Wärme, Glasfaser, Straßenbeleuchtung).

Die geplanten Änderungen sind nach fernmündlicher Auskunft der Kommunalaufsicht, an die sich die Stadt Neustadt a. Rbge. bereits gewandt hat, nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig. Der Gesellschaftsvertrag der LeineNetz GmbH deckt die Übernahme der Aufgabe bereits ab und der Einfluss der beiden Kommunen auf das Unternehmen ist weiterhin gewährleistet. Neue Gesellschafter werden nicht aufgenommen.

Der Bürgermeister der Stadt Garbsen wird dem dortigen Rat ebenfalls eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

Ursprünglich sollte die Beschlussvorlage insgesamt nicht-öffentlich behandelt werden. Eine nochmalige Überprüfung hat jetzt ergeben, dass nur die Inhalte der Anlagen 1, 2 und 5 als nicht-öffentlich einzustufen sind. Entsprechend wird die Vorlage 2019/029 durch diese Ergänzungsvorlage abgeändert. Dies wird auch durch die Stadt Garbsen entsprechend gehandhabt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Nutzung von Synergieeffekten und wirtschaftliche Stärkung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH sowie der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Beschlussfassung im Rat der Stadt Garbsen am 01.04.2019.

Beschlussfassungen in den Gesellschafterversammlungen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Garbsen GmbH sowie der LeineNetz GmbH.

Abschluss der Verträge

Ausführung der übrigen Beschlusspunkte.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Konsortialvertrag zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG (**nicht-öffentl.**)
2. Übertragungsvertrag zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH, der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG sowie der LeineNetz GmbH (**nicht-öffentl.**)
3. Pachtvertrag über das Stromnetz zwischen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG sowie der LeineNetz GmbH (**öffentl.**)

4. Pachtvertrag über das Gasnetz zwischen der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG sowie der LeineNetz GmbH (**öffentl.**)
5. Vereinbarung zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH, der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der LeineNetz GmbH sowie dem Betriebsrat der Stadtwerke Garbsen GmbH, dem Betriebsrat der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und dem Betriebsrat der LeineNetz GmbH (**nicht-öffentl.**)